



Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER STADT TÖNNING

über die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 -Ferienhaus-siedlung Kating- für das Gebiet nördlich der Straße "Am Deich" bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung "Dorfstraße", Hausnummern 13 und 15, welches eine Teilfläche des Flurstücks 274 der Flur 34, Gemarkung Tönning, umfasst

Die Stadtvertretung der Stadt Tönning hat in ihrer Sitzung vom 14.06.2021 beschlossen, den vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 37 -Ferienhaussiedlung Kating- für das Gebiet nördlich der Straße "Am Deich" bis auf Höhe Hausnummer 8 und östlich der Bebauung "Dorfstraße", Hausnummern 13 und 15, welches eine Teilfläche des Flurstücks 274 der Flur 34 Gemarkung Tönning umfasst, mit dem Planungsziel aufzustellen, eine Ferienhaussiedlung für Ferienwohnen auszuweisen.

Dieser Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch). Diese Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internetseite: <https://www.toenning.de> bereitgestellt.

Tönning, den 14.07.2021

Stadt Tönning
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Peter Tetzlaff
Erster Stadtrat

an den öffentlichen Bekanntmachungstafeln und im Internet auf www.toenning.de	
zu veröffentlichen am: 14.07.2021	abzunehmen/zu löschen am: 22.07.2020
ausgehängt am	abgenommen am
(Datum, Unterschrift, Siegel)	(Datum, Unterschrift, Siegel)

Anlage: Geltungsbereich B-Plan 37

